

**Checkliste: Hält Ihr Arbeitgeber das Arbeitszeitrecht ein?**

<b>Prüfpunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Die Arbeitszeitangelegenheiten sind mitbestimmungspflichtig. Ihr Arbeitgeber hat Sie bei Fragen wie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, über Pausen, Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochentage und Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit gefragt?		
Längere Arbeitszeit als 8 Stunden täglich sowie die von geringfügig Beschäftigten zeichnet Ihr Arbeitgeber auf und bewahrt die entsprechenden Unterlagen 2 Jahre lang auf?		
Arbeitszeitänderungen darf Ihr Arbeitgeber nicht einfach anordnen. Er muss sie vielmehr mit dem Betroffenen absprechen bzw. wenn es sich um eine grundsätzliche Änderung handelt, von der eine ganze Anzahl von Arbeitsverhältnissen betroffen ist, mit Ihnen als Betriebsrat einvernehmlich aushandeln. Tut er das?		
Hält Ihr Arbeitgeber die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, der entsprechenden Rechtsverordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ein und legt sie für jeden Kollegen zugänglich aus?		

Können Sie alle Fragen mit Ja beantworten, hält Ihr Arbeitgeber die wichtigsten Angelegenheiten im Arbeitszeitrecht ein.